

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**
– Drucksache 13/8200 –

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 15 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/8200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 24. September 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Kristin Heyne
Berichterstatterin

Roland Sauer (Stuttgart)
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Gerhard Rübenkönig
Berichterstatter

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
– Drucksache 13/8200 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 15 01 Bundesministerium

Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und ähnliches 13 340	Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und ähnliches 13 000
-------------	---	-------------	---

Kap. 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 531 66 und 531 16.
Tit. 532 09	Gesundheitsberichterstattung 2 100	Tit. 532 09	Gesundheitsberichterstattung 2 000
Tit. 646 02	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aus-siedler und ehemalige politische Häft-linge 14 500	Tit. 646 02	Erstattung der Aufwendungen für Lei-stungen der Krankenkassen an Aus-siedler und ehemalige politische Häft-linge 14 000
Tit. 684 01	Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gellschaft im Rahmen der Genfer Rot-kreuz-Abkommen ergeben 260	Tit. 684 01	Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für Aufgaben, die sich aus seiner Eigenschaft als nationale Rotkreuz-Gellschaft im Rahmen der Genfer Rot-kreuz-Abkommen ergeben 160
Tit. 685 09	Maßnahmen zur Selbstversorgung mit Blut und Blutprodukten in der Bundes-republik Deutschland 2 000	Tit. 685 09	Maßnahmen zur Selbstversorgung mit Blut und Blutprodukten in der Bundes-republik Deutschland 1 500
Tgr. 06	Maßnahmen auf dem Gebiet des Dro-gen- und Suchtmittelmißbrauchs	Tgr. 06	Maßnahmen auf dem Gebiet des Dro-gen- und Suchtmittelmißbrauchs
Tit. 531 66	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Ge-biet des Drogen- und Suchtmittelmiß-brauchs 12 000	Tit. 531 66	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Ge-biet des Drogen- und Suchtmittelmiß-brauchs 13 000 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei fol-gendem Titel geleistet werden: 119 99.
Su. Tgr: 06	(26 618)	Su. Tgr: 06	(27 618)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 15 02)

Tgr. 09	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung von über-regionaler Bedeutung		Tgr. 09	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung von über-regionaler Bedeutung	
			Tit. 652 91	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“ (Betrieb)	
				Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 91.	
Tit. 684 91	Betrieb	40 400	Tit. 684 91	Betrieb	40 255
				Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 652 91.	
			Tit. 882 91	Zuweisungen an die Länder für Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste“ (Investitionen)	
				Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 893 91.	
Tit. 893 91	Investitionen	5 360	Tit. 893 91	Investitionen	5 320
				2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 882 91.	
	Su. Tgr: 09	(45 760)		Su. Tgr: 09	(45 575)
Tgr. 12	Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung		Tgr. 12	Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung	
Tit. 531 16	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung	16 650	Tit. 531 16	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung	17 250
				2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	
	Su. Tgr: 12	(20 850)		Su. Tgr: 12	(21 450)

Kap. 15 04 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen		Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	
				Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 531 06, 532 03, 532 04 und Titelgrp. 01.	
Tit. 531 06	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung		Tit. 531 06	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	
				Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1999	5 000
				2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 15 04)

Tit. 532 03	Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung	Tit. 532 03	Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Tit. 532 04	Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	Tit. 532 04	Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Tgr. 01	Ausgaben für Ausstellungen	Tgr. 01	Ausgaben für Ausstellungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Kap. 15 05 Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information

Tgr. 03	Ausgaben für die Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung medizinischer Klassifikationen	Tgr. 03	Ausgaben für die Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung medizinischer Klassifikationen
Tit. 543 31	Veröffentlichung und Dokumentation	Tit. 543 31	Veröffentlichung und Dokumentation Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 547 31.
Tit. 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Tit. 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 543 31.

Kap. 15 06 Paul-Ehrlich-Institut

Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	12 316	Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten	12 366
-------------	------------------------------	--------	-------------	------------------------------	--------

Kap. 15 12 Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin

Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	580	Tit. 526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	520
-------------	--	-----	-------------	--	-----